

Ihre Ansprechpartnerinnen

Inhalt	Manuela Kreibig 0351 43835-16 manuela.kreibig@sksd.de
Organisation	Maria von Allwörden 0351 43835-21 maria.allwoerden@sksd.de

SKSD-Veranstaltungen 2025 im Bereich

Ordnung | Verkehrs- und Ordnungsrecht | Vollzugsdienst Radverkehr

Stand: 11. August 2025

Inhaltsverzeichnis

- Pass- und Ausweisrecht	4
- Dokumentenprüfung II Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung	5
- Web-Seminar: Vollzugsaufgaben nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	7
- Web-Seminar: Geldspielgeräte im gewerblichen Betrieb unter Berücksichtigung der 6. Verordnung zur Änderung der SpVO, der Spielhallengesetze der Länder, der GewO und des Glücksspielvertrages	8
- Web-Seminar: Erhebung von Vergnügungssteuern unter Berücksichtigung der aktuellen Spielverordnung	9
- Dokumentenprüfung Grundlehrgang	10
- Web-Seminar: Update Bundesmeldegesetz	11
- Web-Seminar: Gewerberecht kompakt für Neu- und Quereinsteiger	12
- Gewerbeanzeige: Grundlagenseminar	13
- Web-Seminar: Neu im Ordnungsamt Grundlagenseminar für Neu- und Quereinsteiger	14
- Datenschutz im Ordnungsamt	15
- Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten	16
- Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren	17
- Web-Seminar: Ordnungswidrigkeitenrecht Update	18
- Drohende Obdachlosigkeit: Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Interventionsmöglichkeiten	19
- Bestattung nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz: Durchführung und Kostenerstattung	21
- Maßnahmen im kommunalen Außendienst effektiv durchsetzen	22
- „Haschisch, Weed und Gras.... und nun ?“ Das KCanG und seine Folgen - Teillegalisierung von Cannabis, die akt. Gesetzeslage mit Bezug zur Praxis, Straßenverkehr, Strafrecht, Owi und Fahrerlaubnisrecht“	23
- Grundlagen Fahrerlaubnisrecht	24
- Fahrerlaubnisrecht Aktuelle Rspr. zu § 28 FeV, Entwicklung zum Führerscheintourismus und die typ. Probleme zu Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen und Rauschmittel	25
- Fahrerlaubnisrecht – und einstw. Rechtsschutz vor Gericht - Zweifel an der Fahreignung	26
- Fahrerlaubnisrecht und fortschreitendes Alter in der Bevölkerung Wie umgehen mit älteren Mitbürgern?	27
- Parkkrallen, Blockiersysteme oder andere Fahrzeugsperren als „kalte Vollstreckung“?	28
- Das Recht des ruhenden Verkehrs, § 12 und § 49 StVO: Halten, Parken & die Folgen im Owi-Recht	29
- Drohnen im Alltag und als Faktor der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung Einführung in den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen und behördliche Aufgaben	30
- Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zur Erfüllung von Aufgaben der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	31
- Drohnenflugbetrieb: Aufgaben von Ordnungs- und Polizeibehörden (Zustimmungen, Ordnungswidrigkeiten)	32
- Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97 für Kommunen	33
- Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen	34

Bereits abgelaufene Seminare

- Web-Seminar: Das neue Namensrechtsänderungsgesetz 2025.....	37
- Das Polizeibehördengesetz Erfahrungsaustausch	38
- Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)	39
- Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren Kontrollen und Beauftragungen	40
- Sozialkonzept gemäß § 6 GlüStV Unterweisung-Kontrolle	41
- Web-Seminar: Das Betretungsrecht der Gewerbeaufsichtsbehörde	42
Neuregelungen und aktuelle Änderungen StVO.....	43
- Verkehrsrechtliche Anordnungen und Einführung in das Straßen-/Wegerecht	44
- Widmung im Straßen- und Wegerecht	45
- Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten	46
- Vollstreckung von Bußgeldern Nach der Rechtskraft fangen die Probleme erst an	47
- Veranstaltungen im öff. Verkehrsraum, (Gemeingebrauch / Sondernutzung und Folgen)	48
- Regelungen für den Radverkehr StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010	49
- Radtourismus und Radverkehrswegweisung	50
Radvorrangrouten und Co: Die neuen Standards in der Radverkehrsplanung	51
- Deeskalationstraining Eigensicherung und Gewaltprävention.....	52
- Das Schulsekretariat Krisenintervention / Amoksituationen	53
Web- Seminar: Personalausweis- und Passrecht – Basiswissen.....	54
- Dokumentenprüfung I Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung	55
- Das neue Polizeibehördengesetz	57
AGB	58
Anmeldung	

Pass- und Ausweisrecht

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Pass- und Ausweisbehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen
Ihr Nutzen	Die Vorschriften im Pass- und Personalausweisrecht haben in den vergangenen Jahren vielfältige Änderungen erfahren. Somit treten in der behördlichen Praxis oftmals Fragen auf, der Beantwortung von den zuständigen Mitarbeitern/-innen ein hohes Fachwissen erfordert. Im Seminar werden Sie anhand praktischer Fallbeispiele mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut gemacht
Inhalt	1. Aktuelle Rechtsgrundlagen im Pass- und Ausweisrecht (Bundes- und Landesrecht) 2. Voraussetzungen für die Beantragung und Ausgabe von Personaldokumenten (Identitätsprüfung, prüfen von Personenstandsurkunden, Prüfung Staatsangehörigkeit, Besonderheiten bei Minderjährigen), Dokumentenarten 3. Pflichten des Pass- und Ausweisinhabers 4. Pflichten der Pass- und Ausweisbehörde 5. Führung des Pass- und Ausweisregisters 6. Gebühren 7. Sicherstellung und Einziehung 8. Datenschutz 9. Sicherheitsanforderungen 10. Übungen und Fallbearbeitung
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie PassG, PassVwV, PassV, PAuswG, PAuswVwV, PauswGebV und PAuswV zur Veranstaltung mit.
Dozentin	Stefanie Nöh
Nummer	O-01-19/25
Termin	27./28. August 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	210,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 274,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Dokumentenprüfung II

Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus kommunalen Verwaltungen von Ausländer- und Meldebehörden, Standesämtern, Arbeits- und Sozialämtern, sowie Führerschein und Zulassungsstellen der Straßenverkehrsbehörden, die in ihrem Arbeitsbereich mit der Durchführung von Identitätsfeststellungen beauftragt sind

Ihr Nutzen

Die Schulung vermittelt die Grundlagen der Identitäts- und Dokumentenprüfung mit praktischen Übungssequenzen und ausgewählten Schulungsmaterialien.

Im Fokus der Schulung stehen die Prüfung und Beurteilung von Authentizitätsmerkmalen in Echtdokumenten, die Feststellung von Erkennungszeichen verbreiteter Manipulationsverfahren sowie das Erkennen von Verdachtsmomenten, die sich auf konkrete Arbeitsweisen der Fälscher bei der Herstellung von Totalfälschungen mit imitierten Dokumentensicherungen beziehen.

Mit den erworbenen Fähigkeiten sind Sie in der Lage, die Abgrenzungsmerkmale authentischer sowie nachgeahmter Dokumentensicherungen zu erkennen, zu prüfen und zu beurteilen.

Inhalt

1. Einführung / Sensibilisierung
 - Rechtsgrundlagen / Urkundenfälschung § 267 StGB
 - Lagebild / Dokumentenmissbrauch
 - Herkunft ge- und verfälschter Dokumente
 - Arbeitsweisen der Fälscher
2. Handhabung technischer Hilfsmittel zur Dokumentenprüfung
 - Doculus Lumus Spektrallupe
3. Elementare Identitäts- und Ausweisprüfung
 - Überprüfung der Identität einer Person anhand vorgelegter Dokumente
 - Plausibilitätsprüfung der Dateneinträge in Dokumenten
4. Herstellung und Sicherung von Dokumentenpapier
 - Papierherstellung, Wasserzeichen und Papierinhaltsstoffe
 - Authentizitätsprüfung / Abgrenzung zu Imitationen/Verfälschungen
5. Individualisierung von Dokumenten
 - Formelnummern als Laser- oder Nadelperforation
 - gedruckte Formelnummern
6. Druckverfahren und drucktechnische Sicherungen
 - Hochdruck-, Flachdruck- und Tiefdruckmerkmale; Siebdruck
 - Schutzmusterdruck, Mikroschriften, Durchsichtsregister, u.a.
 - Spezialfarben

7. UV-reaktive Sicherungen
 - UV-reaktive Papierinhaltsstoffe und UV-reaktiver Druck
8. Lichtbild- und Datensicherung
 - konventionelle und integrierte Lichtbilder
 - Ösen, Feuchstempel, Kinegram®, OVD-Folien und Folienelemente
9. Digitale Daten
 - Barcodes, QR-Codes, Magnetstreifen, RFID-Chip, u.a.
10. Herstellung und Sicherung von Kartendokumenten
 - PC und PVC-Kartendokumente
 - PC-Individualisierung und spezifische Sicherungen (CLI, MLI ...)
 - wesentliche Sicherheitsmerkmale in Kartendokumenten
 - Authentizitätsprüfung / Abgrenzung zu Imitationen/Verfälschungen
11. Fälschungsmerkmale
 - Imitierte Wasserzeichen und Papierinhaltsstoffe
 - Laserdruck, Farblaserdruck, Thermosublimationsdruck
 - gefälschte OVD-Folien
 - Collagen, Rasuren, Lichtbildwechsel
12. Referenzdatenbanken zur Dokumentenprüfung im Intranet und Internet
 - iFADO, DISCS, DOKIS u. a.
13. Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Dokumentenlesegeräte
 - Visotec Expert©
 - Visocore©-Software
 - Handhabung, Fehlerquellen, Beurteilung des Prüfergebnisses
14. Bearbeitungshinweise bei Feststellung von Falschidentitäten
 - Behördenkooperationen, taktische Verfahrens- / Verhaltensweisen

Hinweis

Die Schulung beinhaltet praktische Übungen zur Beurteilung von Sicherheitsmerkmalen bzw. Verfälschungen und / oder Imitationen mit einfachen technischen Hilfsmitteln (Spektrallupe / Doculus Lumus®).

Dozent

Michael Morenz

Nummer

O-01-25/25

Termin

3./4. September 2025 von 08:15 bis ca. 16:30 Uhr

Ort

SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

338,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
440,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Web-Seminar: **Vollzugsaufgaben nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der kommunalen Ordnungsämter, Feuerwehren, die mit Vollzugsaufgaben nach dem SächsBRKG betraut sind/betraut werden sollen	
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen Überblick über die praxisrelevanten Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und des Sächsisches Polizeibehörden-gesetzes.	
Inhalt	1. Grundsätzliche Regelungen des SächsBRKG 2. Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz 3. Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen von Einsatzmaßnahmen 4. Abgrenzung zu Aufgaben der Polizei 5. Bestellung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten 6. Vollzug und Vollzugshilfe 7. Zwangsmittel 8. Haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen 9. Verantwortlichkeit von Einsatzkräften Strafbarkeit	
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.	
Nummer	web-O-04-06/25	
Termin	8. September 2025 von 09:00 bis 14:30 Uhr	
Entgelt	105,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	137,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: Geldspielgeräte im gewerblichen Betrieb unter Berücksichtigung der 6. Verordnung zur Änderung der SpVO, der Spielhallengesetze der Länder, der GewO und des Glücksspielvertrages

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen den der Kommunalverwaltungen, die Vorortkontrollen im Bereich des Gewerberechts durchführen
Ihr Nutzen	Mit diesem Seminar wird die Einführung in die Kontrolltätigkeit zur Umsetzung der §§ 33 GewO unter Berücksichtigung der neuen SPVO und den daraus resultierenden Richtlinien und flankierenden Gesetzen und Verordnungen gegeben. Die Inhalte werden bei einem Besuch eines Gewerbebetriebes vertieft. Anwendungsbereites Grundlagen – und Spezialwissen zur praxisnahen Kontrolle von Geldspielgeräten bildet hier den Schwerpunkt.
Inhalt	1. Gesetzliche Grundlage - GewO, Verwaltungsvorschriften - SPVO, Spielhallengesetz, Glücksspielstaatsvertrag 2. Technische Grundlagen - technische Richtlinien - Technische Umsetzung der fiskalischen Forderungen 3. Verwaltungstechnische Aufarbeitung und Erfassung - Kontrolle vor Ort - Datenauswertung
Unterlagen	GewO, SpielV, Spielhallengesetz und Kontrollbericht bitte zur Veranstaltung mitbringen.
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer	web-O-03-05/25
Termin	11. September 2025 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Entgelt	136,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 177,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Web-Seminar: Erhebung von Vergnügungssteuern unter Berücksichtigung der aktuellen Spielverordnung

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, die die Auswertung von Steuererklärungen sowie die Überprüfung von steuerlichen Nachweisen vornehmen und bescheiden, sowie deren Fachaufsichten.	
Ihr Nutzen	Mit diesem Seminar wird eine Einführung in die Umsetzung der Festlegung der kommunalen Satzung zur Erhebung von VG-Steuern unter Berücksichtigung der Vorgaben der Spielverordnung, der GewO sowie der Spielhallengesetze der Länder gegeben. Die Inhalte werden praxisnah an Beispielsatzungen und Fallbeispielen dargestellt, einschließlich der Auswertung von Auslesestreifen und der darin enthaltenen Informationen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Vermittlung von Grund- und Spezialwissen bei der Erhebung, Kontrolle und Verwaltung von Vergnügungssteuern im gewerblichen Spiel.	
Hinweis	Das Seminar betrachtet den gewerberechtlichen Teil. Bitte die 6. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung, Spielhallengesetz sowie die aktuelle Satzung inkl. Meldeformulare zum Seminar mitbringen.	
Inhalt	1. Gesetzliche Grundlagen - Kommunalabgabengesetz - Abgabenverordnung - Bestimmungen der neuen Spielverordnung - Spielhallengesetz des Bundeslandes 2. Technische Grundlagen - Gerätetechnik zur Erzeugung von Zählwerkausdrucken - Technische Umsetzung fiskalischer Forderungen 3. Verwaltungstechnische Erfassung und Aufarbeitung - Die VG-Steuer- Satzung - der amtliche Vordruck in Form der Selbsterklärung - Datenauswertung - Bescheidung 4. Fragen zu ausgesuchten Beispielen der Teilnehmer/innen und Kontrollmöglichkeiten 5. Manipulationen	
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.	
Nummer	web-O-03-12/25	
Termin	23. Oktober 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Entgelt	136,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	177,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skds.de informieren.

Dokumentenprüfung

Grundlehrgang

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen	
Ihr Nutzen	Dieses Seminar vermittelt die wesentlichsten Grundlagen für das Erkennen von Fälschungen. Die Inhalte orientieren sich an aktuellen Dokumenten. Die Nutzung von geeigneten Musterdokumenten für die praktischen Übungen, deren Auswertung und Diskussion versetzen Sie in die Lage, erste Anhaltspunkte für das Vorliegen von Fälschungen zu erkennen.	
Inhalt	1. Übersicht Rechtsgrundlagen, insbesondere Strafgesetzbuch, Abschnitt 23 Urkundenfälschung sowie aktuelle Verfahrensweise für die Antragstellung/Begutachtung von Urkunden 2. Überprüfung der Identität des Dokumenteninhabers anhand vorliegender Dokumente 3. Überprüfung von Plausibilitäten anhand enthaltener Daten und Einträge; Pseudodokumente 4. Urkundentechnische Grundlagen der Herstellung von Identitätspapieren, Erlaubnissen u. a. - Erkennen von Nachahmungsprodukten unter Einbeziehen von Nachschlagewerken sowie Internetabfragen und der Verwendung einfacher Prüfmittel - Möglichkeiten von elektronischen Passlesern (AWL) 5. Ausstellungstechniken und -modalitäten - Integrationsverfahren für Lichtbild-/Datenseiten - Erkennen eines Austauschs von Lichtbild-/Datenseiten - Manipulationen an Dokumenten und Eintragungen 6. Grundschrte für das Erkennen von Fälschungen mit einfachen Mitteln - Arbeit mit Nachschlagewerken (DOKIS, ISU, Prado) - praktische Übungen anhand von Beispielen unter Verwendung einfacher Prüfmittel und Einbeziehen von Nachschlagewerken	
Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-13	1 Tag	
Entgelt	110,00 € 143,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Web-Seminar: Update Bundesmeldegesetz

Zielgruppe	Erfahrene Beschäftigte und Neueinsteiger in den Meldebehörden	
Ihr Nutzen	Das Bundesmeldegesetz ist seit dem 1.11.2015 in Kraft. Im Seminar werden die vielfach in der Praxis aufgetretenen Fragen und Probleme wie z. B. der Umgang mit den Neuregelungen zu Melderegisterauskünften, dem vorausgefüllten Meldeschein, den Erweiterungen der Datenschutzregelungen im BMG unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung behandelt. Das Seminar dient auch dem Austausch über aktuelle Fragen der Anwendung des BMG im Alltag.	
Inhalt	1. Aktuelle Rechtsprechung zu den Neuregelungen des BMG 2. Durchsetzung des Melderechts und der Meldepflicht 3. Erlass von rechtmäßigen Entscheidungen (Ordnungsverfügungen) 4. Androhung und Festsetzung von Verwaltungszwang 5. Datenschutz 6. Datenweitergaben 7. Melderegisterauskünfte 8. Auskunftssperren Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.	
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.	
Nummer	web-O-08-05/25-03	
Termin	26. November 2025 von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr	
Entgelt	105,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	137,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: **Gewerberecht kompakt**

Für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der kommunalen Erlaubnis- und Kontrollbehörden, die im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts tätig sind und sich praxisorientiert einschlägige Rechts- und Verfahrenskennntnisse aneignen bzw. vertiefen wollen.	
Ihr Nutzen	Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/-innen der Vollzugsbehörden, die in der Praxis mit der Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen betraut sind sowie an Bedienstete, die konkret mit der Kontrolltätigkeit vor Ort befasst sind (z. B. Kontrollen von Gaststätten, Spielhallenkontrolle, Reisegewerbe, Marktveranstaltungen sowie weiteren genehmigungspflichtigen Gewerben). Ihnen wird an Hand von Praxisbeispielen die nötige Sicherheit in der Rechtsanwendung vermittelt.	
Inhalt	1. Begriffe und Arten des Gewerbes (Abgrenzung) 2. Die Erlaubnis beim stehenden Gewerbe 3. Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit im Erlaubnis- als auch im Widerrufsverfahren 4. Gaststättenrecht, Reisegewerbe, Marktrecht 5. Verhinderung der rechtswidrigen Ausübung erlaubnispflichtiger stehender Gewerbe und des Reisegewerbes 6. Die gewerberechtliche Regulierung der Prostitution entsprechend der neuen Gesetzeslage aus kommunaler Sicht 7. Weitere erlaubnispflichtige Gewerbe: Automatenaufstellergewerbe, Bewachungsgewerbe, Maklergewerbe, Schaustellung von Personen, Betrieb von Spielhalle, Rechtssichere Überprüfung von Spielhallen und Geldspielgeräten in der Praxis vor dem Hintergrund der neuen Spielverordnung und des gewerblichen Spielrechts 8. Gewerbliche Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen 9. Ladenschlussrecht 10. Sanktionierung von Gesetzesverstößen (Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ahndung vor Ort) 11. Neueste Entwicklungen im Gewerberecht (z. B. aktueller Stand bei der Umsetzung der EU-DLR) Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.	
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.	
Nummer	web-O-03-01/25-03	
Termin	27. Oktober 2025 von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr	
Entgelt	105,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	137,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen aus kommunalen Verwaltungen von Einwohnermeldeämtern, Bürgerbüros und Ordnungsämtern	
Ihr Nutzen	Erhalten Sie Sicherheit bei der Erfassung und Überwachung von Gewerbetreibenden.	
Inhalt	1. Überblick Gewerberecht 2. Wann liegt ein Gewerbe vor? 3. Was muss beachten werden? 4. Darf eine Gewerbeanzeige ausgestellt werden und wann nicht? 5. Online-Gewerbeanmeldung 6. Häufige Fehler und deren Konsequenzen bei der Gewerbeanmeldung (praktische Tipps) 7. Abgrenzung zu anderen Genehmigungen: Oft besteht Unsicherheit, welche weiteren Genehmigungen neben der Gewerbeanmeldung erforderlich sein könnten. (relevante Unterschiede)	
Dozent	Herr Kulik	
Nummer	O-04-08/25	
Termin	8. Dezember 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	103,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	134,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Web-Seminar: Neu im Ordnungsamt

Grundlagenseminar für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen die neu in ein Ordnungsamt wechseln und Mitarbeiter/-innen mit geringer Berufserfahrung	
Ihr Nutzen	Das Seminar gibt eine Einführung und einen Überblick über den Aufgabenbereich eines Ordnungsamts. Dabei wird praxisnah und anhand von Fallbeispielen auf die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben, die Zuständigkeiten und auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eingegangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im Rahmen des Ordnungsrechts Anordnungen und Verfahren rechtssicher in der Praxis umzusetzen.	
Inhalt	1. Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben 2. Rechtsgrundlagen des Ordnungsrechts 3. Eingriffsbefugnisse und Zwangsmittel 4. Spezielles Gefahrenabwehrrecht im Ordnungsamt 5. Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht 6. Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes 7. Präsenz in der Stadt/Gemeinde 8. Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden 9. Aktuelle Praxisfälle - Drogenabhängige, Jugendtreffs, Sachbeschädigungen, Vandalismus 10. Wohnungsvermüllung, Platzverweisverfahren, Obdachlosigkeit, aggressives Betteln 11. Sicherheit bei Veranstaltungen 12. Umgang mit Anfragen/Anträgen von sog. Reichsbürgern Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.	
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.	
Nummer	web-O-01-12/25-03	
Termin	4. Dezember 2025 von 09:00 bis 14:30 Uhr	
Entgelt	105,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	137,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Datenschutz im Ordnungsamt

Zielgruppe	Bestellte oder zukünftige (behördliche) Datenschutzbeauftragte, Mitarbeiter/-innen und/oder Verantwortliche für den Datenschutz in Behörden und Kommunen, Mitarbeiter/-innen aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich insbesondere aus dem Ordnungsamt, allgemein interessierte Personen.
-------------------	---

Ihr Nutzen	Allgemein bekannt sind die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes hauptsächlich als „Knöllchenschreiber“. Ihre Aufgabe ist aber weit vielfältiger. Marktwesen, Waffenwesen, Feuerwehr, allgemeine Lebensmittelüberwachung, und natürlich auch u. a. die Überwachung des ruhenden Verkehrs gehören zu den Aufgaben des Ordnungsamtes. Dabei werden in ganz unterschiedlichen Situationen, insbesondere in Zeiten von außergewöhnlichen Herausforderungen wie z. B. die aktuelle Corona - Pandemie, eine Vielzahl von personenbezogenen Daten verarbeitet. In dem Seminar sollen die unterschiedlichsten Situationen zur Verarbeitung von persönlichen Daten angesprochen werden, und auf Ihre rechtssichere Verarbeitung eingegangen werden. Wann dürfen durch das Ordnungsamt Personenkontrollen vorgenommen werden, und dürfen die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamt auch bei Ruhestörungen einschreiten? Dies sind nur einige Fragen die unter dem Aspekt des Datenschutzes beantwortet werden sollen.
-------------------	---

Inhalt	1. Aufgaben des Ordnungsamtes - Gewerbeamt - Verfolgung allg. Ordnungswidrigkeiten, u. a. 2. Grundlagen des Datenschutzes - Rechtliche Vorgaben - Erlaubnistatbestände der Verarbeitung von personenbezogenen Daten - Rechte der Betroffenen 3. Workshop - Fallbeispiele zur rechtssicheren Verarbeitung - Verarbeitungsprozesse im Gewerbeamt - Verarbeitungsprozesse Einwohnermeldeamt - Verarbeitungsprozesse OWI, u. a.
---------------	---

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
H-03-21	1 Tag	

Entgelt	142,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	185,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zielgruppe	Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte	
Ihr Nutzen	Nach Absolvieren des Seminars sind Sie in der Lage, Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr sicher zu bearbeiten.	
Inhalt	1. Neue Rechtsprechung - materielle Ordnungswidrigkeiten - Ordnungswidrigkeitenverfahren 2. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr - Park- und Halteverstöße - Verstöße gegen Vorschriften über Parkuhren, Parkscheine oder Parkscheiben - Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen 3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den fließenden Verkehr - Geschwindigkeitsüberschreitungen - Abstandsverstöße - Verstöße im Rahmen des Überholvorgangs - Nichtbeachtung von Wechsellichtzeichen - Nichtanlegen des Sicherheitsgurts - Benutzung eines Handy während des Fahrens	
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.	
Nummer	O-02-38/25	
Termin	26. August 2025 von 09:00 bis 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 € 209,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren

Zielgruppe	Beschäftigte der Bußgeldstellen	
Ihr Nutzen	Dieses Seminar vermittelt Ihnen Sicherheit in der Anwendung verwaltungsrechtlicher und spezialgesetzlicher Regelungen im Bußgeldverfahren.	
Inhalt	1. Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht - Lehre von der Ordnungswidrigkeit und Begriffsbestimmung - Unterschiede zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit - Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit - Fragen der Rechtswidrigkeit und Vorwerfbarkeit - Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit - Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit - Regeln über die Zumessung der Geldbuße und Gewinnabschöpfung - Verfolgungshindernis der Verjährung 2. Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden - Bußgeldverfahren und Strafverfahren 3. Vorverfahren - Erlass eines Bußgeldbescheids - Verwarnung und Verwarnungsgeld - Einstellung des Verfahrens 4. Einspruch und Zwischenverfahren 5. Gerichtliches Hauptverfahren 6. Vollstreckungsverfahren 7. Kostenrecht	
Nummer	O-02-15/25	
Termin	11. November 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: Ordnungswidrigkeitenrecht Update

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in den Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Einsprüchen beschäftigt sind, Mitarbeiter/-innen, die Tag ein Tag aus und bei jedem Wetter „draußen“ im kommunalen Vollzugsdienst arbeiten und auch einmal wissen möchten, was denn eigentlich dann vor Gericht aus der Sache wird...?	
Ihr Nutzen	Aktuelle Rsp. im Owi-Recht des Straßenverkehrs. Die jeweils aktuelle Entwicklung auch der obergerichtlichen Entscheidungen (BGH, div. OLG, auch OLG DD für Sachsen) und die etablierten aktuellen Urteile der AG's. Immer halbjährliche Updates. Im Verkehrs-OWi-Recht muss man „am Ball“ bleiben, da sich die Rechtslage aber auch die dazu dann ergehende Rpr. schnell wandelt.	
Inhalt	Das Seminar stellt die akt. Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (BKatVO etc.) vor und bringt Sie immer halbjährlich auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen. Sie erhalten ein Skript (neue aktuelle Rspr.) für ihre Unterlagen.	
Schwerpunkte	OWiG-Recht / Verfahren ggf. auch StPO, wegen § 46 OWiG Aktuelle Rechtsprechung, AG, OLG, BKatVO, Straßenverkehrs-OWi, Bußgeldrecht, Änderungen. Entwicklung StVG, StVO, Zulassungsrecht, Änderung, auch Verfahrensrecht OWiG, StPO, viele neue Urteile und Entscheidungen, auch zu Rechtsbeschwerden Entscheidungen der OLG.	
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.	
Nummer	web-O-02-49/25	
Termin	11. Dezember 2025 von 09:00 bis ca. 12:00 Uhr	
Entgelt	129,00 € 167,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Drohende Obdachlosigkeit: Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Interventionsmöglichkeiten

Zielgruppe	Mitarbeitende in den Kommunalverwaltungen und Ordnungsämtern, darüber hinaus weitere Interessierte
Ihr Nutzen	In den wirtschaftlich schwierigen Zeiten entwickeln sich (drohende) Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit zu einem drängenden Problem: Immer mehr Menschen ohne oder mit nur geringem Einkommen können ihr Zuhause verlieren oder sind – beispielsweise durch Eigenbedarfs- oder außerordentliche (fristlose) Kündigungen – akut vom Verlust ihrer Wohnung bedroht. Die steigende Nachfrage nach bezahlbaren und/oder zentral gelegenen Wohnungen macht die allgemein problematische Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht einfacher, zumal auch der Zuzug aus dem ländlichen Bereich durch dort immer weniger werdende Infrastrukturen in die Städte das noch verfügbare Angebot verknappt. Vielerorts ist deshalb die Lage auf dem Wohnungsmarkt äußerst angespannt, und in immer mehr Städten wird gerade im preisgünstigen Segment von Wohnraum das Angebot kleiner, wohingegen die Nachfrage steigt. Im Seminar wird das „Phänomen“ der Obdachlosigkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Möglichkeiten der Prävention und Intervention behandelt. Allgemeine Sensibilisierung für die Obdachlosigkeit.
Inhalt	- Grundlagen und Grundbegriffe: - Definition und Entwicklung von Obdachlosigkeit - Unterscheidung: Obdachlosigkeit vs. Wohnungslosigkeit - Rechtlicher Rahmen: - Gesetzliche Grundlagen des Zivilrechts (§§ 543, 569 BGB) - Rechtliche Grundlagen des Sozialgesetzbuches zur Verhinderung der Wohnungslosigkeit (§§ 22 SGB II, 34 SGB XII)

3. Präventions- und Interventionsmaßnahmen
 - Gefahrenabwehr und Maßnahmen: Einweisung des Obdachlosen in kommunaleigene und angemietete Unterkünfte, Beschaffenheit der Unterkunft, Umsetzung des Obdachlosen, Entgeltanspruch der Kommune, Zugriff auf privaten Wohnraum (Sicherstellung/Beschlagnahme/Wiedereinweisung), Einweisungsdauer, Räumungs-, Ausgleichs- und Schadensersatzansprüche des Eigentümers
 - Umgang mit jugendlichen Obdachlosen
 - Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Dritten Sektors
4. Diskussion und Ausblick: Praxiserfahrungen, Problembereiche und zukünftige Entwicklungen; Erkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden

Dozentin

Frau Dr. Petzold

Nummer	E-02-34/25-01
Termin	3. September 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr - ausgebucht
Nummer	E-02-34/25-03
Termin	1. Oktober 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	139,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 181,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Bestattung nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz: Durchführung und Kostenerstattung

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Ordnungsämter	
Ihr Nutzen	Die Durchführung der Bestattung durch die Behörde ist rechtlich schwierig, wenn Verstorbene keine Angehörigen haben oder Bestattungspflichtige sich weigern. Diese Aufgabe berührt das Sächsische Bestattungsgesetz, das Verwaltungsvollstreckungs- und das Kostenrecht. Insbesondere die Aspekte der einstweiligen Nachlasssicherung in der Wohnung und die Geltendmachung von Kostenansprüchen werden adressatengerecht behandelt. Sie werden in der Lage versetzt, die Aufgabe rechtssicher auszuführen.	
Inhalt	1. Betreten der Wohnung zur Bergung des Leichnams 2. Maßnahmen der einstweiligen Nachlasssicherung 3. Ermittlung Bestattungspflichtiger/Verantwortlicher 4. Durchführung der Bestattung 5. Flüchtlinge/Muslime 6. Ersatzvornahme-Maßnahmen 7. Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen 8. Zivilrechtliche Ansprüche gegenüber Erben/Banken 9. Rechtsprechungsübersicht 10. Erfahrungsaustausch	
Dozent	Prof. Dr. Torsten F. Barthel, LL.M., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht	
Nummer	B-02-20/25-05	
Termin	21. August 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	179,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	233,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Maßnahmen im kommunalen Außendienst effektiv durchsetzen

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Ortpolizeibehörden (Ordnungsämter) und anderer Behörden mit Außendiensttätigkeiten
Ihr Nutzen	Wenn Sie im Außendienst arbeiten, wissen Sie, dass diese Tätigkeit häufig konfliktreich ist. So können die Gegebenheiten vor Ort kompliziert sein oder die Bürgerinnen und Bürger sind nicht einverstanden mit dem behördlichen Handeln, insbesondere wenn Grundstücke, Betriebsstätten oder Wohnungen betreten werden müssen. Daher ist es umso wichtiger, dass Sie über sichere Rechtskenntnisse verfügen, um Ihre Maßnahmen im konkreten Einzelfall sensibel, aber effektiv durchzusetzen. Egal, ob Sie Einsteigerin bzw. Einsteiger oder erfahrene Kraft sind: Sie werden auf jeden Fall von diesen Kenntnissen und von der gemeinsamen Lösung eigener Praxisfälle im Seminar profitieren!
Inhalt	- Sachverhalt ermitteln (Befragung, Fotografieren/Filmen, Zeugen) - Behördliche Maßnahmen vor Ort durchsetzen und umsetzen - Eilmaßnahmen der Gefahrenabwehr, Allgemeinverfügung, mündlicher Verwaltungsakt - Grundstücke, Betriebsstätten und Wohnungen betreten im Lichte des Art. 13 GG und der Verfassung des Freistaates Sachsen - Juristischer Schutz bei Angriffen - Erfahrungsaustausch, Fragen und Praxisfälle der Teilnehmenden
Dozent	Dr. Barthel, LL.M., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Nummer	O-01-26/25-05
Termin	24. September 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	179,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 233,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

neu

„Haschisch, Weed und Gras.... und nun ?“ Das KCanG und seine Folgen - Teillegalisierung von Cannabis, die akt. Gesetzeslage mit Bezug zur Praxis, Straßenverkehr, Strafrecht, Owi und Fahrerlaubnisrecht“

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für das Straßenverkehrsrecht und Owi-Recht, Ordnungsbehörden (allg. Polizeibehörde) und Behörden für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden	
Ihr Nutzen	Die seit dem 01.04.2024 geltende Gesetzeslage stellt Behörden und Polizei vor etliche ungeklärte Herausforderungen. Neue Grenzwerte von 3,5 ng/ml, aber noch keine zuverlässigen Schnelltests, die dies berücksichtigen können. Zudem ist die Rspr. der VG und OVG's zu Fahreignungszweifeln bei THC (bei mehr als einmaliger Konsum) und zur FeV gefestigt und Teil-Legalisierung bedeutet nicht, dass sich nun bei gelegentlichem Konsum, oder gar regelmäßigem Konsum, im Hinblick auf die Fahreignungszweifel etwas ändern würde. Zudem gibt es nun aber auch etliche neue Probleme, bei § 24 a II StVG. Welche Mengen THC sind nun erlaubt, Zu Hause, beim Anbau, an der lebenden Pflanze, getrocknet im Besitz, in der Tasche unterwegs und im Blut Fragen, die es im Licht der akt. Gesetzeslage einzuordnen gilt. Wie also umgehen in der Praxis mit den neuen Regeln im Hinblick auf Owi, Strafr und FeV. Das Seminar stellt die akt. Gesetzeslage, die ev. „Lücken“ und „Tücken“ dort in Formulierung und Anwendung zu diesem Thema ebenso vor, wie die geltenden Regeln der FeV, des Owi Rechts, § 24 a II StVG und des Strafrechtes, vornehmlich dort auch § 316, 315c StGB.	
Inhalt	Praxis und kritische Würdigung der Gesetzeslage nach dem KCanG	
Nummer	O-02-62/25	
Termin	1. September 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Grundlagen Fahrerlaubnisrecht

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Fahrerlaubnisstellen	
Ihr Nutzen	Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen der Fahrerlaubniserteilung nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Sicherheit bei der Antragsbearbeitung. Eignungsfragen werden in diesem Seminar nicht behandelt.	
Inhalt	1. Allgemeines (Zuständigkeit, FE-Klassen, Umtausch von Führerscheinen) 2. Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse 3. Ersterteilung der Fahrerlaubnis (Voraussetzungen, Antragsunterlagen) 4. Eintragung Schlüsselzahl B96, B196 und B197 5. Begleitetes Fahren ab 17 Jahren 6. Nachweis Berufskraftfahrerqualifikation 7. Ersatz/Verlust des Führerscheins 8. Verlängerung / Erteilung nach Fristablauf 9. Erweiterung der Fahrerlaubnis 10. Dienstfahrerlaubnis 11. Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung 12. Internationaler Führerschein 13. Neuerteilung der Fahrerlaubnis	
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie die FeV zur Veranstaltung mit	
Dozent	Rechtsanwalt für Verkehrsrecht	
Nummer	O-02-41/25	
Termin	2. September 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	144,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	187,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Fahrerlaubnisrecht

Aktuelle Rspr. zu § 28 FeV, Entwicklung zum Führerscheintourismus und die typ. Probleme zu Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen und Rauschmittel

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden	
Ihr Nutzen	Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) birgt in ihrer Anwendung so einige Tücken und Fragen. Die Harmonisierung in der EU und der trotzdem immer noch mögliche Führerscheintourismus sind in der akt. Rsp. der VG und OVG–Ebene ebenso präsent, wie Drogen, Alkohol und alle Fragen rund um die MPU. Dabei ist die gegenseitige Anerkennungspflicht der EU FS-Richtlinie auch an Voraussetzungen gebunden (z. B. Wohnsitzprinzip). Aber polnische Behörden geben kaum Auskunft dazu.? Ganz bescheiden wird es in Ungarn, wie kann man dem Missbrauch und den Formen des FS-Tourismus „beikommen“? Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis. Wann darf eine ev. rechtsmissbräuchlich erworbene polnische oder tschechische Fahrerlaubnis „aberkannt“ werden? Führerscheintourismus geht auch nach „Westen“, Niederlande, Luxemburg & Co. + Was gilt bei Fahreignungszweifeln aufgrund von Drogen oder Alkohol ? Medizin-Cannabis, was droht sonst bei der bevorstehenden Legalisierung von weichen Drogen?	
Inhalt	Das Seminar stellt die Rechtslage der jüngeren Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV insb. nach § 28 FeV und der EU FS- Richtlinie dar. Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder Neuerteilung und der Anerkennung (oder Aberkennung) ausländischer EU-Fahrerlaubnisse. Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht. Die Teilnehmer erhalten ein Skript für ihre Unterlagen.	
Schwerpunkte	Akt. Entwicklung und Rspr. zum Fahrerlaubnisrecht. Führerscheintourismus, Alkohol und Drogen.	
Nummer	O-02-59/25	
Termin	25. August 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Fahrerlaubnisrecht

Fahrerlaubnisrecht – und einstw. Rechtsschutz vor Gericht - Zweifel an der Fahreignung

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden	
Ihr Nutzen	Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) gibt immer wieder neue Fragen auf. Woher dürfen Informationen zu ev. Eignungszweifeln kommen, genügen besorgte anonyme Nachbarn oder muss es die offizielle Meldung durch Gericht, Behörde und Polizei sein? Sind Taten im privaten Umfeld und gesteigertes Aggressionspotential verwertbar, um Zweifel zu begründen. Ist ein „Kneipenschläger“ auch ein schlechter Fahrer? Was gilt bei Medikamenten, Medizinmissbrauch. Wann kann eine MPU angeordnet werden, wann nur eine medizinische Untersuchung? Wie lange ist eine Information noch verwertbar? Gibt es Verjährung, Verwirkung bei Anordnungen, etc., etc. Wo kann einstw. Rechtsschutz bei Gericht dann evtl. greifen, wo nicht? Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis und den allg. Zweifeln an der Fahreignung aus nicht verkehrstypischen Informationsquellen stammen. Was ist verwertbar und genügt für Anordnungen und Beibringungspflichten.	
Inhalt	Das Seminar stellt die Rechtslage und die jüngere Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV zum Sonderproblem Quelle der Information und verkehrsfremde Auffälligkeiten und einstw. RS vor dem VG dar. Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder gar Neuerteilung einer Fahrerlaubnis. Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht.	
Nummer	O-02-61/25	
Termin	8. Dezember 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Fahrerlaubnisrecht und fortschreitendes Alter in der Bevölkerung Wie umgehen mit älteren Mitbürgern?

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden	
Ihr Nutzen	Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) geht immer noch davon aus: Die Erlaubnis gilt auf Lebenszeit, nur das Dokument (der Führerschein) muss alle 15 Jahre erneuert werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung nehmen immer mehr ältere Menschen als Autofahrer am Straßenverkehr teil, dies birgt einige Probleme in der Praxis. Immer mehr schwere Unfälle durch ältere Fahrer entstehen deshalb und nicht unbedacht stellt sich daher die Frage, wann sollte die Fahreignung in Frage gestellt werden? Bisher gilt: Alleine das Alter spielt für die Entziehung der Fahrerlaubnis keine Rolle. Wie kann man trotzdem (bis zu einer evtl. Änderung auf EU-Ebene) bei ersten Anzeichen als Behörde aktuell rechtssicher und korrekt reagieren?: Z. B. Fahrproben unter Aufsicht anordnen, oder eine persönliche Vorstellungspflicht beim FS-Tausch zum Anlass nehmen, oder Untersuchung beim Verkehrsmediziner durchsetzen. Es geht um richtige Strategien, um dem wachsenden Problem entgegen zu treten. Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis und Alter. Wann darf eine ev. Kontrolle und Fahrprobe verlangt werden, wann kann man ältere Mitbürger zum Verkehrsmediziner oder gar zum Fahreignungstest schicken? Das Seminar stellt die akt. Rspr. zu diesem Thema ebenso vor, wie die geltenden Regeln der FeV. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht.	
Inhalt	Das Seminar stellt die Rechtslage und die jüngere Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV zum Sonderproblem ältere Kraftfahrer/-innen dar. Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder gar Neuerteilung einer Fahrerlaubnis bei älteren FS-Inhaber/-innen. Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.	
Nummer	O-02-60/25	
Termin	10. November 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

neu

Parkkrallen, Blockiersysteme oder andere Fahrzeugsperrn als „kalte Vollstreckung“?

Zielgruppe Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen für nicht bezahlte Bußgelder und Owi TB, Vollstreckungen, betraut sind, etc.).

Ihr Nutzen Körperlicher Zwang oder passive Gewalt gegen Sachen (KFZ) ? Was geht bei der Durchsetzung gegen den erkennbar uneinsichtigen Störer ggf. zur präventiven Durchsetzung des Rechts für Parksünder, Straftäter & Co. Möglichkeiten der Vollstreckung und ihre Grenzen.

Inhalt Erläuterung von Parkkrallen und Blockiersystemen und wo sie (nur) rechtmäßig eingesetzt werden dürfen.

Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Vollzugs, der Vollstreckung und der Anwendung von physischer körperlicher Gewalt, (Zwang gegen Sachen) dar. Was ist im Rechtsstaat erlaubt und was geht leider nicht ? Präventive Abwehr von potentiellen Störern und Gefahren durch Parkkralle und Co.?

Es werden Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Entwicklung, Rechtslage Vollstreckung, Zwang, Strafrecht und Owi inkl. StVO etc. behandelt und bringt Sie auf den aktuellen Stand.

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-22	1 Tag	

Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

neu

Das Recht des ruhenden Verkehrs, § 12 und § 49 StVO: Halten, Parken & die Folgen im Owi-Recht

Zielgruppe Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen einer ev. (auch nur zeitlich) strittigen Anordnung (Vorlaufzeit, Sichtbarkeitsgrundsatz etc.) befasst sind, (Frage was ist wann als Grundanordnung nötig und wie sieht dann der Vollzug aus, Folgen für Bußgelder und Owi TB, Vollstreckungen etc.).

Ihr Nutzen Behandlung des ruhenden Verkehrs der StVO, Tatbestände, Abgrenzungsprobleme, Sonderfälle und die Ordnungswidrigkeiten rund um das Halten und Parken. Erläuterung von § 12 StVO in seiner praktischen Auswirkung, rund um die typ. Verbotstatbestände, Ordnungswidrigkeiten und akt. Rechtsprechung dazu, Sonderregeln etwa für Taxen, Lieferdienste.

Inhalt Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Straßenverkehrsrechtes zum ruhenden Verkehr dar (inkl. Zuständigkeit, Rechtsschutz) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen. Schwerpunkte: Ruhender Verkehr, die Tatbestände des § 12 und 49 StVO, Halten, Parken und Sonderfälle. Aktuelle Rechtsprechung, AG und OLG soweit vorhanden.

Nummer Termin O-01-23/25-01
21. Oktober 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Nummer Termin O-01-23/25-03
25. August 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Drohnen im Alltag und als Faktor der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

Einführung in den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen und behördliche Aufgaben

Zielgruppe	Beschäftigte im Vollzugsdienst von Städten und Gemeinden Beschäftigte von Ordnungsämtern	
Ziel	Das Seminar vermittelt Ihnen Grundkenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen), beschreibt die Verwendung als Flugmodell und zu kommerziellen Zwecken, erläutert den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen (was darf man wo) und gibt Ihnen praxisorientierte Hinweise auf den Umgang mit dem Betrieb von Drohnen im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, der Gefahrenabwehr und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.	
Inhalt	1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen - Grundbegriffe - unbemannte Luftfahrzeuge im Modellflug - unbemannte Luftfahrzeuge im gewerblichen Einsatz 2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS - EU Luftfahrt-Grundverordnung, Luftverkehrsgesetz - EU Durchführungsverordnungen, Luftverkehrs-Ordnung - betroffenen Rechtsgebiete (z.B.: Umweltschutz, Datenschutz) 3. Betriebserlaubnisse, Ausnahmen von Überflugverboten - Inhalt, Erteilung und Überwachung - Anfragen an Kommunen - Anzeigepflichten 4. Anzeigen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten - Zuständigkeiten - praktische Beispiele	
Arbeitsmittel	Gern können Sie uns Ihre Fragen vorab zusenden, damit diese individuell in die Seminargestaltung mit einfließen können.	
Nummer O-09-01	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
Entgelt	127,00 € 165,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zur Erfüllung von Aufgaben der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Zielgruppe	Beschäftigte bei Staatsbehörden, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen; Führungskräfte von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
-------------------	---

Ziel	Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) und deren Verwendungsmöglichkeiten. Es werden die Einsatzmöglichkeiten zur Erfüllung von Behördenaufgaben und der Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen bei Behörden aufgezeigt.
-------------	---

Inhalt	1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen - Grundbegriffe, Grundlagen - Einsatzmöglichkeiten - Einsatz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben 2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS - Luftverkehrsgesetz und Luftverkehrs-Ordnung - EU-Durchführungsverordnungen - Bestimmungen für Behörden - Datenschutz 3. Betriebsverfahren - Flugvorbereitung und -durchführung - Nachflugkontrolle und Dokumentation
---------------	--

Nummer	O-09-03/25
---------------	------------

Termin	10. September 2025 von 09.00 bis ca. 12.30 Uhr
---------------	---

Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
------------	--

Entgelt	102,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
	133,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Drohnenflugbetrieb: Aufgaben von Ordnungs- und Polizeibehörden (Zustimmungen, Ordnungswidrigkeiten)

Zielgruppe	Beschäftigte im Vollzugsdienst von Städten und Gemeinden Beschäftigte von Ordnungsämtern	
Ziel	Das Seminar vermittelt Ihnen Grundkenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) und die Verwendung zu kommerziellen Zwecken, erläutert den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen (was darf man wo), beschreibt die Rolle von Ordnungs- und Polizeibehörden im Genehmigungsverfahren und bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten mit Drohnen.	
Inhalt	1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen - Grundbegriffe, Grundlagen - unbemannte Luftfahrzeuge im gewerblichen Einsatz 2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS - Gesetze und Verordnungen 3. Betriebserlaubnisse, Ausnahmen von Überflugverboten - Aufgaben und Zuständigkeiten - Unbedenklichkeitsprüfung und -bescheinigung (praxisorientiert) 4. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten - Zuständigkeiten - Beispiele	
Hinweis	Gern können Sie uns Ihre Fragen vorab zusenden, damit diese individuell in die Seminargestaltung mit einfließen können.	
Nummer	O-09-02/25	
Termin	12. November 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	127,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	165,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97 für Kommunen

Zielgruppe	Beschäftigte von Straßenverkehrs- und -baubehörden, welche im öffentlichen Verkehrsraum Arbeitsstellen anordnen, überwachen bzw. Aufträge vergeben	
Ihr Nutzen	Sie bekommen die vorgeschriebenen Fachkenntnisse nach der ZTV-SA 97 zur Erlangung des vom Gesetzgeber geforderten Zertifikats vermittelt.	
Inhalt	Schulungsgruppe: A - Anordnende Behörde, D - Auftragnehmer 1. Grundsätze und Rechtsprechung zur Verkehrssicherung 2. Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Verkehrsraum-einschränkungen 3. Mängel, Risiken, Ursachen und Folgen von Absperurmaßnahmen 4. Zivil-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht 5. Straßen- und Verkehrsrecht (StVO, VwV zur StVO, FStrG) 6. Angrenzende Regelwerke, Grundwissen Vertragsrecht 7. Begriffsbestimmungen mit praktischen Erläuterungen wie öffentlicher Verkehrsraum, Hindernisbereitung, Amtsanmaßung, Körperverletzung, fahrlässige Tötung usw. 8. Anordnung und Ausführung von Verkehrsraumeinschränkungen 9. Kontrolle, Überwachung, Abnahme und Änderungen von angeordneten Arbeitsstellen 10. Amtshaftung und Haftung für schädigende Ereignisse 11. Notbaumaßnahmen 12. RSA – Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Komplettabhandlung 13. ZTV-SA 97 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Komplettabhandlung 14. Aktualisierung der RSA21-Richtlinie	
Dozent	KSK-Management, Herr Heller	
Nummer	O-02-32/25-04	
Termin	10. September 2025 von 09:00 bis 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	154,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	200,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen

Zielgruppe	Beschäftigte der Ordnungsämter, Bußgeldstellen, unteren Straßenverkehrsbehörden	
Ihr Nutzen	Sie werden den Grundaufbau von Schaltplänen verstehen und einfache Zwischenzeiten ausrechnen können.	
Inhalt	1. Verkehrssicherungspflicht an Lichtzeichenanlagen als Amtspflicht von Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden 2. Erläuterung zum Aufbau einer Kreuzung 3. Erläuterung von Sichtfeldern und Schnittpunkten 4. Probleme der Unfallaufnahme durch die Polizei 5. Zwischenzeitberechnung für kleinere Knotenpunkte auf Grundlage der RiLSA (Richtlinie für Lichtzeichenanlagen)	
Dozent	KSK-Management, Herr Heller	

Nummer	O-02-03/25	
Neuer Termin	10. Dezember 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	154,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	200,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Inhouse-Schulungen können wir für Ihre Behörde zu folgende Themen organisieren:

Eingriffsverwaltung

- Taktik und Eigensicherung
- Abwehr- und Zugriffstechniken
- Hilfsmittel der Körperlichen Gewalt und Waffen
- Handfessel
- Reizstoffsprühgerät
- Einsatzstock
- Einsatzmehrzweckstock
- Schießtraining
- Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung
- Unterweisung Funk

Bereits abgelaufene Seminare

Auf den folgenden Seiten finden Sie die bereits abgelaufenen Veranstaltungen für dieses Jahr.

Haben Sie Interesse an einem dieser Themen und wünschen sich für dieses eine Veranstaltung mit einem neuen Termin oder interessieren Sie sich bzw. Ihre Verwaltung für ein Inhouseangebot, dann schicken Sie uns Ihre Wünsche einfach per E-Mail oder rufen Sie uns an. Gern können Sie uns Ihre speziellen inhaltlichen Vorstellungen und Fragen mitteilen und wir versuchen diese dann für Sie umzusetzen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Manuela Kreibig

Tel: 0351 43835-16

E-Mail: manuela.kreibig@sksd.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage/Rückmeldung/Kontaktaufnahme.

Web-Seminar: Das neue Namensrechtsänderungsgesetz 2025

Zielgruppe	Sachbearbeitende aus den Ordnungsbehörden, die Namensänderungen zu bearbeiten haben, Standesbeamtinnen und Standesbeamte sowie Mitarbeitende der Widerspruchsbehörden	
Ihr Nutzen	Im Seminar werden die Rechtsgrundlagen und die aktuelle Rechtsprechung zur öffentlich-rechtlichen Namensänderung erörtert. Am 12.4.2024 hat der Bundestag gemeinsam mit der Einführung des neuen Selbstbestimmungsgesetzes eine tiefgreifende Reform des Namensrechts beschlossen. Die Namenswahl für Ehepaare, Geschiedene, Kinder und nichtbinäre Personen soll erleichtert und liberalisiert werden. Die Änderungen werden am 1. Mai 2025 in Kraft treten. Kernstück der geplanten Reform ist die Einführung echter Doppelnamen für Ehepaare und Kinder. Ehepaare sollen künftig beide bisherigen Familiennamen zum Ehenamen bestimmen können. Flankiert wird die Reform des Namensrechts durch die ebenfalls beschlossenen Bestimmungen des neuen Selbstbestimmungsgesetzes. Danach soll in Deutschland jede Person in einem einfachen Verfahren beim Standesamt sein Geschlecht selbst bestimmen und seine Vornamen selbst festlegen können. Das Seminar vermittelt u.a. mit praktischen Beispielen die Rechtsgrundlagen für eine rechtssichere Anwendung des aktuellen und neuen Namensänderungsgesetzes.	
Inhalt	1. Gesetzesänderungen Überblick 2. Änderung des Familienstands oder der sorgerechtlichen Konstellation 3. Zuständige Behörde, Antragstellung 4. Begriff des Familiennamens Vornamensänderungen 5. Nachnamensänderungen 6. Einführung echter Doppelnamen für Ehepaare und Kinder und die Auswirkungen auf die Praxis 7. Erleichterung der Namensänderung für einbenannte Stiefkinder und Scheidungskinder und die Voraussetzungen der Rückbenennung nach Einbenennung 8. Ermöglichung einer geschlechtsangepassten Form des Geburts- und Ehenamens und die Auswirkungen für die Praxis 9. Änderungen bei der Namensänderung nach Erwachsenenadoption 10. Selbstbestimmungsgesetz und Namensänderung 11. Anpassung ausländischer Namen 12. Künstlernamen 13. Bescheid, Verwaltungsgebühren 14. Rechtsbehelfe	
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.	
Nummer	web-O-01-24/25-01	
Neuer Termin	bereits abgelaufen	
Entgelt	105,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	137,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Polizeibehördengesetz Erfahrungsaustausch

Zielgruppe	Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Polizeibehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen	
Ihr Nutzen	Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre Fragen, die in der täglichen Arbeit auftauchen, mit anderen zu diskutieren und sich auszutauschen, dazu wird Ihnen eine Fachfrau zur Seite gestellt, die den Erfahrungsaustausch moderiert und aufkommende Fragen mit begleitet.	
Inhalt	Schicken Sie uns Ihre Fragen direkt bei der Anmeldung mit, die Sie mit den anderen Teilnehmenden diskutieren möchten.	
Dozentin	Alexandra Flettschock	
Nummer	O-01-20/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	82,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	107,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)

Zielgruppe	Mitarbeiter:innen von Städten/Gemeinden/Landkreisen aus den Fachbereichen Brandschutz/Katastrophenschutz/Rettungsdienst/Verwaltungsstab/Behördenleitung	
Ihr Nutzen	Die Neuerungen des SächsBRKG werden aufgezeigt und die damit neu auf Städte/Gemeinden/Landkreise zukommenden Aufgaben erläutert. Insbesondere die Herausforderungen denen sich nun die Städte und Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörde und die Landkreise/Kreisfreien Städte als untere Brand- und Katastrophenschutzbehörden zu stellen haben werden erläutert.	
Inhalt	1. Überblick neues SächsBRKG 2. Aufgabenbereiche und Aufgabenträger 3. Einblick in die Änderungen / Erweiterung der einzelnen Gesetzesabschnitte und den damit verbundenen neuen Aufgaben 4. Die besondere Stellung des Kreisbrandmeisters	
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie das SächsBRKG zur Veranstaltung mit.	
Nummer	O-04-07/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	103,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	134,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren Kontrollen und Beauftragungen

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Kommunalverwaltungen, die an Erlaubnisverfahren auf bau- und gewerberechtlichem Gebiet beteiligt sind, Kontrollaufgaben erfüllen sowie deren Fachaufsichten
Ihr Nutzen	Mit diesem Seminar wird eine Einführung in die bau- und gewerberechtliche Bearbeitung eines Antrages zur Eröffnung eines Spielbetriebes nach § 33 GewO unter Berücksichtigung des Bauordnungsrechtes gegeben. (Sonderformen eingeschlossen). Die Inhalte werden an einem praktischen Beispiel erläutert
Inhalt	1. Gesetzliche Grundlagen - GewO und Verwaltungsvorschrift zum Vollzug - neue Spielverordnung, Spielhallengesetz - Bauordnungsrecht 2. Betriebsformen - Spielhallen - Internetcafes/Billardcafes/Wettannahmestellen 3. Verwaltungstechnische Erfassung und Aufarbeitung - Bearbeitung des Vorganges - Kontrollen und Beauftragungen
Dozent	Prof. Karsten Proksch

Nummer	O-03-07/25
Termin	bereits abgelaufen
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Sozialkonzept gemäß § 6 GlüStV

Unterweisung-Kontrolle

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen von Ordnungsbehörden, die Kontrollen des Sozialkonzeptes gem. der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung von pathologischen Spielverhalten gem. Glücksspielstaatsvertrag sowie die Auswertung der Berichtsbögen vornehmen müssen	
Ihr Nutzen	Vermittlung von Handlungskompetenzen und Wissen zur Umsetzung des Jugend- und Gesundheitsschutzes im Rahmen des Sozialkonzeptes sowie bei Kontrollen vor Ort	
Inhalt	Theoretische und praxisbezogene Einheiten zur Vermittlung von Handlungskompetenzen 1. Gesetzliche Grundlagen 2. Grundzüge - des § 33 GewO - der Spielverordnung - des Spielhallengesetzes - des Jugendschutzgesetzes - des Glücksspielstaatsvertrages 3. Das Sozialkonzept 4. Grundlagenwissen - Definition - Aufbau und Gliederung - Umsetzung im Bereich der Spielhalle, Umsetzung im Bereich der Gastronomie 5. Auswertung der Berichte zur Umsetzung des Sozialkonzeptes - Spielerschutz - Jugendschutz - Umsetzung im Rahmen der Lenkungsfunktion - Meldung 6. Kontrolle vor Ort - Dokumentation - Basiswissen der Mitarbeiter/innen - Ahndung von Verstößen - Fehler mit strafrechtlichen Konsequenzen 7. Pathologisches Glücksspiel	
Dozent	Prof. Karsten Proksch	
Nummer	O-03-11/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Web-Seminar: Das Betretungsrecht der Gewerbeaufsichtsbehörde

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Funktionsebenen von Immobilien-schaftsverwaltungen und Vermittlungsgesellschaften. Ebenso sind alle Gewerbetreibende angesprochen, die mit der Gewerbeanschrift (Firmen-anschrift) am Rechtsverkehr teilnehmen

Ihr Nutzen Das Betreten der Gewerbeanschrift (Firmenanschrift) durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes zu den üblichen Geschäftszeiten zum Zweck der Über-wachung der Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften ist rechtlich zulässig. Welche Flächen betreten werden dürfen bzw. welche Räume in Augenschein genommen werden dürfen, wird öfters problematisiert.

Wenn Sie den Umfang des Betretungsrechts und die Anforderungen der Inaugenscheinnahme beherrschen müssen, sollten Sie diese Veranstaltung besuchen. Es werden gezielt die Probleme und Lösungen des Betretungs-rechts in der Praxis aufgezeigt. Sie werden auf den neusten Stand der Pro-bematik gebracht.

Mit diesen erworbenen Kenntnissen wissen Sie, welche Flächen zugänglich zu machen sind. Diese Fortbildungsveranstaltung dient ausschließlich der internen Fortbildung

Inhalt

1. Der Gewerbeanschrift (Firmenanschrift)
2. Das Betretungsrecht und die Abwehrmöglichkeit des Anspruchs
3. Die Feststellung der Gewerbeflächen und der Zusatzflächen
4. Die Prüffähigkeit aus der GewO
5. Die als „Privat“ gekennzeichneten Räume

Hinweis Die Veranstaltung ist iSd. § 2 RDG keine Rechtsberatung, sondern dient nur der allgemeinen Darstellung des Inhalts eines Problemkreises !

Ihre Fragestellungen sowie problematische Fallschilderungen sind ausdrück-lich erwünscht und fließen in die Gestaltung der Veranstaltung ein.

Nummer web-G-04-30/25

Termin bereits abgelaufen

Entgelt 103,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
134,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Neuregelungen und aktuelle Änderungen StVO

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Strassen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen die mit Bearbeitung von Vorgängen mit StVO-Bezug beschäftigt sind, Außendienst, mit Ahndung von Owi und Co.	
Ihr Nutzen	Das Seminar stellt die Rechtslage der jüngeren StVO Änderungen und die jetzt geltenden Inhalte der Straßenverkehrsordnung dar. Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Verkehrsregeln und Verhaltensweisen der StVO. Auch unter Bezug zum Außendienst, der mit der Ahndung und Anzeige von evtl. Verkehrsverstößen beauftragt ist. Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen in der StVO.	
Inhalt	Die StVO unterliegt fortwährenden Änderungs novellen. Wer darf ohne Zusatzschild umgekehrt in die Einbahnstraße, wann ist ein Fahrrad ein Lastenrad? Woran erkennt man einen Winterreifen? Welche Ausnahmen gelten jetzt beim Parken für Car-Sharing-Fahrzeuge? Wer darf in einer Fahrradstraße nun noch mit KFZ und wie schnell ? Was ist ein elektronisches Gerät und was heißt Aufnehmen/Halten eines solchen ? Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rechtsprechung zu allgemeinen Fragen der Straßenverkehrsordnung. Zudem gibt es neue Piktogramme für Verkehrszeichen und Markierungen. Grüne Pfeile nur für Radfahrer, Parkplätze nur für Lastenräder u. a.	
Nummer	O-02-35/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Einführung in das Straßen-/Wegerecht

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Strassen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen, die mit der Bearbeitung von Anträgen von verkehrsrechtliche Anordnung befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die mit den Folgen einer ev. (auch nur zeitlich) strittigen Anordnung (Vorlaufzeit, Sichtbarkeitsgrundsatz etc.) befasst sind	
Ihr Nutzen	Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Straßenrechtes zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen (Qualität, Allgemeinverfügung, Zuständigkeit, Rechtsschutz) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen.	
Inhalt	1. Einführung in das Straßenrecht 2. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen 3. Form 4. Wirkung 5. Voraussetzungen 6. Anordnungs- und Durchführungshinweise 7. Zuständigkeiten für verkehrsrechtliche Anordnungen 8. aktuelle Probleme und Rechtsprechung zu allgemeinen Fragen des Straßenrechtes 9. Vorlaufzeit von Anordnungen vor Ahndung und Durchsetzbarkeit 10. 3-Tages-Regel des BVerwG 11. Ausnahmen 12. Eilmaßnahmen, etc.	
Nummer	O-02-53/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Widmung im Straßen- und Wegerecht

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Strassen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Widmungsverfahren befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit den Folgen einer evtl.. strittigen Widmungssituation befasst sind	
Ihr Nutzen	Das Seminar stellt die akt. Rechtslage aber auch die Grundlagen des Straßenrechtes zum Widmungsverfahren, Widmungsaktes (Qualität, Allgemeinverfügung, Rechtsschutz gegen Widmung, Folgen, Straßenbaulast, etc.) und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (SächsStrG etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen.	
Inhalt	Aktuelle Probleme und allgemeine Fragen des Straßenrechtes z. B. - Widmungsverfahren - Bestandsverzeichnis - Widmung von Flächen im Privateigentum - wie wird aus Grundstück Straße - Folgen und Probleme nach dem Auslaufen der gesetzlichen Widmungsfiktion des SächsStrG, - Rechtsprechung. zur Widmung und Straßenbaulast, - Unterhalt - Folgen einer Entwidmung im Straßenrecht.	
Nummer	O-02-54/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zielgruppe	Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte	
Ihr Nutzen	In diesem Seminar lernen Sie die Normen des Ordnungswidrigkeitenrechts und die wichtigsten Verkehrsordnungswidrigkeiten des § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr kennen.	
Inhalt	1. Das materielle Ordnungswidrigkeitenrecht - Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenrechts - Verfolgungshindernisse, insbesondere Verjährung 2. Das formelle Ordnungswidrigkeitenrecht - das Vorverfahren von der Anhörung des Betroffenen bis zum Erlass des Bußgeldbescheides - das Zwischenverfahren - das gerichtliche Verfahren - die Vollstreckung des Bußgeldbescheides 3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten, § 49 StVO - Verstöße im ruhenden Verkehr - Verstöße im fließenden Verkehr, insbesondere die Ahnung von Geschwindigkeitsüberschreitungen	
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.	
Nummer	O-02-37/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Vollstreckung von Bußgeldern

Nach der Rechtskraft fangen die Probleme erst an...

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in den Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Einsprüchen beschäftigt sind, Mitarbeiter/-innen, die für die Vollstreckung von Bußgeldern zuständig sein
Ihr Nutzen	Rechtliche Fragen rund um die Probleme der Vollstreckung von Bußgeldern nach OWiG.
Inhalt	1. Erzwingungshaft und ihre Voraussetzungen und Grenzen 2. Vollstreckung bei Insolvenz und Hartz IV 3. Vollstreckung im EU und sonstigen Ausland 4. Vollstreckung gegen jur. Personen 5. Vollstreckungsverjährung und ihre Hemmung

Nummer	D-02-40/25
Termin	bereits abgelaufen
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Veranstaltungen im öff. Verkehrsraum, (Gemeingebrauch / Sondernutzung und Folgen)

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Straßen- und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen, die mit der Bearbeitung von Fragen des Gemeingebrauchs und in der Abgrenzung zur Sondernutzung befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die mit den Folgen einer ev. strittigen Situation befasst sind	
Ihr Nutzen	Das Seminar stellt die akt. Rechtslage aber auch die Grundlagen des Straßenrechtes zum Umfang des Gemeingebrauchs und in der Abgrenzung zur Sondernutzung dar (Qualität der Nutzung, öff. Interesse, Einfluss der Verfassungsrechte aus Art 8 GG, Art 5 GG etc.) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (SächsStrG etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen.	
Inhalt	1. Aktuelle Probleme und allg. Fragen des Straßenrechtes 2. Abgrenzungen zwischen genehmigungsfreiem Gemeingebrauch und Sondernutzungen 3. Gebührenpflicht von Sondernutzung 4. Grenzfälle (Kunst und Kultur im öff. Raum) 5. Nutzung von öff. Verkehrsflächen im Straßenrecht (Was gilt bei spontanem Bürger-Straßenfest, Versammlung ohne Anmeldung, Künstlern auf der Straße, wie Straßenmusik, Pantomime etc., Plakatieren, öffentliche Aushänge, was gilt bei privatem Plakat zum entlaufenen Katzenstreuner / Suche nach entlaufenem Hunden an einem Laternenpfahl, Liebesschlösser an der Brücke, Turnschuhe am Ast beim Straßenbaum, etc. etc.). (Frage was ist öff. Verkehrsraum, wie weit geht Gemeingebrauch, Folgen für Genehmigung und Gebührenpflicht und Bußgelder und Owi TB, etc.).	
Nummer	O-02-55/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Regelungen für den Radverkehr

StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörden	
Ihr Nutzen	Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die veränderten Bedingungen für den Radverkehr, die Planung von Radverkehrsanlagen und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen.	
Inhalt	1. Die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ERA 2010 - Entwurfselemente auf der Strecke und am Knotenpunkt - Auswahl der Führungsformen - Radfahren gegen Einbahnstraßen, Fahrradstraßen, Markierungen 2. Änderungen der StVO und VwV-StVO ab der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften/ Neuerlass der StVO - planungsrelevante Änderungen und Konsequenzen für die Praxis - Zusammenspiel von Regelwerken der Planung und dem Straßenverkehrsrecht - Benutzungsrecht und -pflicht von Radverkehrsanlagen - Kennzeichnung der Radverkehrsanlagen - Konsequenzen aus den vorgeschriebenen Überholabständen der StVO	
Dozent	Michael Haase	
Nummer	O-02-14/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	111,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	144,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Radtourismus und Radverkehrswegweisung

Zielgruppe	Tourismusverantwortliche in den Städten, Landkreisen und Tourismusvereinen, Verkehrsplaner, Verwaltungsmitarbeiter	
Ihr Nutzen	Sie erhalten Kenntnisse über verkehrsrechtliche Grundlagen und die Regelwerke zum Radtourismus und zur Radverkehrswegweisung. Sie kennen die Richtlinie zur Fahrradwegweisung in Sachsen (Basis: FGSV Standard) und können diese anwenden. Eine vorgelegte Wegweisungsplanung kann von Ihnen sicher hinsichtlich Richtlinienkonformität beurteilt werden.	
Inhalt	1. Regelwerke zum Fahrradtourismus - bauliche Standards nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) - Entwicklung radtouristischer Netze - Radverkehrskonzeption Sachsen und Standards für Radfernwege 2. Planung von Radverkehrswegweisung nach der sächsischen Richtlinie - Netzaufbau und Zielauswahl - Wegweisertypen - technisches System 3. Umsetzung und Unterhaltung von Radverkehrswegweisung - Kataster und Kostenschätzung - Abstimmung und Ausschreibung - Organisation der Mängelerhebung und Ersatzbeschaffung	
Dozent	Michael Haase	
Nummer	O-02-39/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	111,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	144,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Radvorrangrouten und Co: Die neuen Standards in der Radverkehrsplanung

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern und Straßenbaubehörden (Grundkenntnisse in ERA und StVO, z.B. aus dem Seminar O-02-14, werden vorausgesetzt)	
Ihr Nutzen	Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die Standards, Einsatzbereiche und Planung von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten, wie sie in den H RSV und weiteren Regelwerken fixiert sind. Sie können einschätzen, wo in Ihrem Bereich diese Standards sinnvoll sind und welche nächsten Schritte zur Realisierung zu gehen sind.	
Inhalt	1. Rolle von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten - Definition und Anforderungen, Abgrenzung zum ERA-Basisstandard - Einzelprojekte versus Netzeinbindung - bundesweiter Überblick zur Entwicklung und Positivbeispiele 2- Entwurfsstandards - Standards nach den H RSV der FGSV und Regelungen für Sachen - Führung auf der Strecke und am Knotenpunkt - Überprüfung der Einhaltung der Standards 3. Umsetzung - Potenzialermittlung und Trassenfindung - Planungsablauf und rechtliche Bedeutung - Kosten und Förderung	
Dozent	Michael Haase	
Nummer	O-02-51/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	111,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	144,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Deeskalationstraining

Eigensicherung und Gewaltprävention

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen mit konflikträchtigem Bürgerkontakt	
Ihr Nutzen	In diesem Seminar lernen Sie, dienstlich auftretende Gefahrenlagen einzuschätzen und lagebezogenen Maßnahmen unter Berücksichtigung Ihrer Eigensicherung einzuleiten. Ihnen wird vermittelt, wie sie in Konfliktsituationen deeskalierend auf das gegenüber einwirken können. Sie erlernen Handlungsstrategien in Bedrohungslagen sowie effektive und einfach zu erlernende körperliche Abwehrhandlungen unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten. Sie lernen sowohl Ihre Möglichkeiten als auch Ihre Grenzen bei der Bewältigung von Bedrohungslagen kennen.	
Inhalt	1. Konflikt-handhabungstraining - anlassbezogene Kommunikation - Konflikteskalation, Deeskalation 2. Taktik und Eigensicherung - Eingriffsrecht / Rechtliche Grundlagen - Erkennung von Gefahrensituationen - Gewaltentstehung - Deeskalatives Einsatzmodell - Umgang mit Problemklientel (BtM-Konsumenten, alkoholisierte Personen) 3. Einsatzorientierte Selbstverteidigung - Fallbeispiele, Beispiele aus der Rechtsprechung - einfachste körperliche Abwehrtechniken	
Dozent	Alexander Tutzky	
Nummer	O-05-06/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	112,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	146,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Das Schulsekretariat

Krisenintervention / Amoksituationen

Zielgruppe	Direktoren/-innen, Schulsekretäre/-innen, Schulsachbearbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen von Schulen	
Ihr Nutzen	Die Erfahrung zeigt uns immer wieder, dass Krisen auch in scheinbar sicheren Institutionen wie Schulen allgegenwärtig sind. Das Erleben von potenziell schwierigen Situationen führt bei Menschen in Ausnahmesituationen immer wieder zu Überforderung und Hilflosigkeit. Was in solchen Situationen meist fehlt, ist die fachlich kompetente Begleitung der Betroffenen. Das Seminar hilft Ihnen bei der Bewältigung solcher Situationen.	
Inhalt	1. Ablauf von Einsatzsituationen aus Sicht von Einsatzkräften 2. Reaktionen von Kindern in derartigen Einsatzsituationen 3. Möglichkeiten von psychosozialer Notfallversorgung 4. Was ist ein psychisches Trauma 5. Pressearbeit in Krisensituationen 6. Möglicher Ablauf einer Krisenintervention in der Schule 7. Diskussionen und Beispiele zum Selbstverständnis 8. Praxistraining / Fallbeispiele	
Dozent	Stephan Kays (Verhaltenstrainer, langj. Dozent für Krisenintervention, Stress, Kommunikation)	
Nummer	S-06-16/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	117,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	152,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web- Seminar: Personalausweis- und Passrecht – Basiswissen

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Bürgerämter, Melde-, Pass- und Ausweisbehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen	
Ihr Nutzen	Beschäftigte in der Ausweis- und Passbehörde kommen wegen der Vielzahl der Bürgerkontakte nur selten dazu, sich mit den gesetzlichen Grundlagen im notwendigen Umfang zu beschäftigen. Im Web-Seminar werden Ihnen daher die wesentlichen Bestimmungen des Personalausweis- und Passgesetzes vorgestellt und Problemfälle erörtert, die in der Praxis immer wieder vorkommen.	
Inhalt	1. Rechtsgrundlagen der Ausweis- und Passpflicht 2. Grundlagen des Personalausweisrechts 3. Antrags- und Ausstellungsverfahren 4. Elektronischer Identitätsnachweis 5. Informationspflichten § 11 PAuswG 6. Pflichten des Ausweisinhabers 7. Eintragungen im Ausweis 8. Ungültigkeit des Ausweises § 28 PAuswG 9. Sicherstellung und Einziehung 10. Grundlagen des Passgesetzes 11. Passpflicht 12. Passversagung 13. Umgang mit abgelaufenen Ausweisdokumenten 14. Kosten 15. Aktuelle Rechtsprechung	
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.	
Nummer	web-O-01-19/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Entgelt	105,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	137,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

neu

Dokumentenprüfung I

Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen von Ausländer- und Meldebehörden, Standesämtern, Arbeits- und Sozialämtern, sowie Führerschein- und Zulassungsstellen der Straßenverkehrsbehörden
Ihr Nutzen	Sie erhalten zentrale Kenntnisse über Sicherungsmöglichkeiten von Papierdokumenten und Dokumenten aus Kunststoff im Kartenformat. Mit den erlernten Grundlagen sind Sie befähigt, eine chronologische Dokumentenprüfung durchzuführen und Anknüpfungspunkte zu erkennen, die auf Totalfälschungen oder Manipulationen hindeuten.
Inhalt	1. Einführung / Sensibilisierung - Rechtsgrundlagen / Urkundenfälschung § 267 StGB - Lagebild / Dokumentenmissbrauch - Herkunft ge- und verfälschter Dokumente - Herstellung von falschen Dokumenten 2. Elementare Identitäts- und Ausweisprüfung - Überprüfung der Identität einer Person anhand vorgelegter Dokumente - Plausibilitätsprüfung der Dateneinträge in Dokumenten 3. Herstellung und Sicherung von Dokumentenpapier - Papierherstellung und wesentliche Sicherungen im Papier - Authentizitätsprüfung 4. Individualisierung von Dokumenten - Formelnummern als Laser- oder Nadelperforation - gedruckte Formelnummern 5. Druckverfahren und drucktechnische Sicherungen - Hochdruck-, Flachdruck- und Tiefdruckmerkmale; Siebdruck - Schutzmusterdruck, Mikroschriften, Durchsichtsregister, u.a. - Spezialfarben 6. UV-reaktive Sicherungen - UV-reaktive Papierinhaltsstoffe und UV-reaktiver Druck 7. Lichtbild- und Datensicherung - konventionelle und integrierte Lichtbilder - Ösen, Feuchstempel, Kinegram®, OVD-Folien und Folienelemente

8. Herstellung und Sicherung von Kartendokumenten
 - PC und PVC-Kartendokumente
 - PC-Individualisierung und spezifische Sicherungen (CLI, MLI ...)
 - wesentliche Sicherheitsmerkmale in Kartendokumenten
 - Authentizitätsprüfung
9. Referenzdatenbanken zur Dokumentenprüfung
 - iFADO, DISCS, DOKIS u. a.
10. Bearbeitungshinweise bei Feststellung von Falschidentitäten
 - Behördenkooperationen, taktische Verfahrens- / Verhaltensweisen

Hinweis

Die Schulung beinhaltet praktische Übungen zur Beurteilung von Sicherheitsmerkmalen bzw. Verfälschungen und / oder Imitationen mit einfachen technischen Hilfsmitteln (Spektrallupe / Doculus Lumus®).

Dozent

Michael Morenz

Nummer	O-01-13/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	169,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	220,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Das neue Polizeibehördengesetz

Zielgruppe	Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Polizeibehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen	
Ihr Nutzen	Es wird das Verhältnis von Polizeibehörden und Polizeivollzugsdienst aufgezeigt. Während sich bisher beide Organisationsbereiche gemeinsam auf das Sächsische Polizeigesetz (SächsPolG) als gesetzliche Grundlage stützen, werden die Polizeibehörden ab dem Jahre 2020 auf der Grundlage des neuen Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) tätig.	
Inhalt	1. Überblick Polizeibehördengesetz 2. Aufgabenbereiche der Polizeibehörden in Abgrenzung zum Polizeivollzugsdienst 3. Überblick zu den Handlungsbefugnissen der Polizeibehörden und zu Fragen der Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst 4. Die besondere Stellung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes für Ortspolizeibehörden Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.	
Dozentin	Alexandra Flettschok	
Nummer	O-01-18/25	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	103,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	134,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden

gültig ab 1. Januar 2025

Für sämtliche Veranstaltungen des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (in der Folge kurz: SKSD) gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das SKSD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Abschnitt 1 Offene Seminare

I Offene Seminare (inkl. Fachlehrgänge) in Präsenz und Web-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer.
Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.
Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
Sollte das Seminar nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich per E-Mail informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
 - a) Rücktritte bzw. Abmeldungen sind schriftlich per Brief, per E-Mail oder über den verwaltungseigenen Login auf der Homepage des SKSD vorzunehmen.
 - b) Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss (Nr. 1 Satz 2) wird keine Stornopauschale fällig. Bei einer späteren Abmeldung wird das volle Entgelt berechnet.

Es ist jederzeit die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ohne Mehrkosten zulässig.

- c) Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.
6. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.

II Online-Modul-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer. Der Termin für einen Beginn des Online-Moduls bestimmt der Anmeldende selbst, die Nutzung des Online-Modul-Seminars ist auf zwei Wochen begrenzt.

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.

2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.

Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat.

4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die zur Verfügung gestellten Online-Module nicht ansehen, besteht kein Rückvergütungsanspruch.
6. Eine Verschiebung der Nutzungszeit ist auf Anfrage möglich.

Abschnitt 2 Inhouse-Seminare

Inhouse-Seminare in Präsenz und Web-Inhouse-Seminare

1. Inhouse-Seminare sind alle Ein- oder Mehrtagesveranstaltungen, die auf Wunsch der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung speziell für ihre Bediensteten konzipiert und angeboten werden. Sie finden grundsätzlich in der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung statt.
2. Das SKSD übermittelt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung einen Kostenvoranschlag sowie die AGB mit dem Hinweis, dass die AGB mit dem Auftrag zur Angebotserstellung akzeptiert werden. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.

Der Vertrag für ein Inhouse-Seminar kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragsbestätigung) zustande.

3. Die Verwaltung erklärt sich mit Angebotsannahme einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
 4. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag wird ein Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei einem Rücktritt zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
 5. Bei einer Terminverschiebung nach Angebotsannahme durch den Auftraggeber wird eine Bearbeitungspauschale von 5 % der Auftragssumme fällig.
 6. Die Umwandlung eines Inhouse-Seminars von Präsenz in ein Web-Inhouse-Seminar durch das SKSD rechtfertigt keine Verschiebung oder eine Absage durch den Auftraggeber.
 7. Storno- und Bearbeitungspauschale werden nicht fällig, sofern nicht zu vertretender Umstände des Auftraggebers zu einer Stornierung oder Verschiebung führen.
 8. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
 9. Für die Konzipierung und Angebotserstellung von Inhouse-Seminaren in Präsenz bzw. Web-Inhouse-Seminare wird eine Bearbeitungspauschale fällig. Diese beträgt 10 % der Angebotssumme.
- Sie wird fällig, wenn das Angebot nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen angenommen wird. Bei Auftrags Erfüllung und Durchführung des Inhouse-Seminars in Präsenz bzw. als Web-Inhouse-Seminar entfällt die Bearbeitungspauschale.

Abschnitt 3 Coachingmaßnahmen

Anmeldung und Vertrag

1. Die interessierte Verwaltung / die interessierten Coachee erteilen dem SKSD den Auftrag zum Erstellen der Kalkulation einer Coachingmaßnahme. Das SKSD gibt auf Grund der Zusage einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung / des interessierten Coachee oder sonstigen Einrichtung ein Angebot ab. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.
2. Der Vertrag für die Coachingmaßnahme kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragserteilung) zustande. Die AGB des SKSD werden mit der Annahme anerkannt. Auftraggeber kann der Coachee selbst oder sein Arbeitgeber sein.
3. Die Anmeldungen zum Coaching erfolgen schriftlich, in Textform per E-Mail. Der Vertrag beginnt zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt und endet mit der Abschlusssitzung.

Urheberrecht, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

1. Die dem SKSD übermittelten Daten werden elektronisch in der Datenbank der Geschäftsstelle erfasst. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Coach und das SKSD sind an die Schweigepflicht gebunden. Kenntnisse, die der Coach über Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Interna erlangt, unterliegen der Geheimhaltung auch nach Beendigung des Coachings. Das gleiche gilt auch für persönliche Daten und Informationen aus dem Coaching.

2. Verwendete Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des SKSD vervielfältigt werden.

Rücktritt

Erfolgt ein Rücktritt von der vereinbarten Coachingmaßnahme, zahlt der Auftraggeber eine Stornopauschale in Höhe von 143,00 €. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, die im Zusammenhang mit der Coachingmaßnahme entstehenden Kosten zu übernehmen (z. B. vom Coach geforderte Kosten).

Abschnitt 4 Lehrgänge

Lehrgänge

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich per Brief, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Lehrgangsnummer.
2. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
3. Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an
4. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
5. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.
6. Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
7. Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich informiert. Sollte der Termin des Lehrgangsbeginns verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
8. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
9. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
10. Abmeldungen sind schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail vorzunehmen.

11. Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.
12. Abmeldung vom Lehrgang:
 - a) Bei Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung bis zu 31 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale von 143,00 EUR fällig.
 - b) bei Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.
 - c) Bei Abmeldung nach Lehrgangsbeginn bleibt der/die Anmelder/-in zur Zahlung der Lehrgangsentgelte verpflichtet; ihm/ihr werden lediglich die infolge der Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in ersparten Aufwendungen erstattet.
13. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ist im Falle einer Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung (Abschnitt 3 Nr. 5) bzw. innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn zulässig.
14. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
15. Bei Inhouse-Lehrgängen wird im Falle eines Rücktritts vom Vertrag eine Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei einem Rücktritt 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Abschnitt 5 Veranstaltungsablauf und –inhalte

(gültig für Abschnitt 1 bis 4)

Allgemeines

1. Das SKSD behält sich vor, angekündigte Referenten und Referentinnen auszutauschen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern, insbesondere einzelne Veranstaltungsinhalte umzugestalten, zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

Die Qualitätsstandards des SKSD werden gewährleistet.

2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin schafft die für die Teilnahme am Web-Seminar / On-line-Modul-Seminar erforderlichen technischen Voraussetzungen. Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden übernimmt keine Haftung dafür, dass ein Web-Seminar / Online-Modul-Seminar innerhalb der konkreten Hard- und Softwareumgebung des von dem Teilnehmenden/der Teilnehmenden verwendeten Endgeräts ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Für das Web-Seminar kann ein Technik-Check innerhalb einer Woche vor Veranstaltung durchgeführt werden. Dazu wird der virtuelle Klassenraum in der „Lernwelt“ freigeschaltet. Den Zugang erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit seiner/ihrer Anmeldebestätigung bzw. dieser ist bereits durch eine andere durchgeführte Veranstaltung vorhanden. Der Zugang ist für alle gebuchten Veranstaltung gültig.

Mit einer Buchung wird eine Nutzerlizenz für einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin erworben. Mehrfachbuchungen sind möglich. Eine Weiterreichung des Onlineseminar-Links ist ausgeschlossen. Verstöße dagegen führen zu Nachforderungen.

3. Es besteht kein Rückvergütungsanspruch bzw. Anspruch auf Umbuchung zu einer anderen Veranstaltung in Kulanz auf Grund einer versäumten Veranstaltung.

Entgelte, Gebühren und Pauschalen

1. Die Veranstaltungsentgelte bzw. Prüfungsgebühren werden mit den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gemacht.
2. Für das zu zahlende Entgelt bzw. die Gebühren ist der Status des Anmeldenden (Mitglied/Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn entscheidend.

Unterrichtsmittel

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarskripte, Übersichten usw.). Nicht enthalten sind die Kosten für die VSV und die „Sächsischen Lehrbriefe“.
2. Das Entgelt für Beglaubigungen orientiert sich an den geltenden Vorschriften der Landesdirektion Sachsen. Beglaubigt werden können Urkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen, die durch das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ausgestellt wurden. Pro Beglaubigung werden 15 Euro erhoben.

Zahlung/Verzug/Aufrechnung mit Gegenforderungen

1. Entgelte und Gebühren (Prüfungsgebühren etc.) sind sofort fällig und innerhalb von drei Wochen ab Rechnungslegung zu zahlen.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Ist das Veranstaltungsentgelt bis zum Veranstaltungsbeginn nicht beim SKSD eingegangen, kann dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.
4. Der Anmelder/die Anmelderin kann gegen Forderungen des SKSD nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
5. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

Urheberrechte

1. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen.
2. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SKSD vervielfältigt oder anderweitig genutzt, insbesondere an Dritte weitergegeben, werden.

3. Die während einer Web-Veranstaltung gezeigten Materialien (Texte, Daten, Charts, Lichtbilder etc.) und gegebenenfalls erstellte Aufzeichnungen und bereitgestellte Unterlagen zum Herunterladen unterliegen ebenfalls dem Urheberrechtsschutz. Sämtliche Unterlagen/Inhalte sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt.

Haftung des SKSD

1. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SKSD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das SKSD ausschließlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen unter Nr. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SKSD, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus Nr. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das SKSD eine Tatsache arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Datenverarbeitung

Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des SKSD niedergelegt, deren aktueller Stand auf der Homepage des SKSD, www.skzd.de, nachzulesen ist.

Sonstiges

1. Sofern es sich bei dem Anmelder/der Anmelderin um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des SKSD.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften, soweit dies nicht für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellt.
3. Sofern keine Steuerbefreiung greift, verstehen sich die Entgelte, Gebühren und Pauschalen des SKSD zzgl. der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer

Anmeldung

Anmelden können Sie sich auf unserer Website www.sksd.de / [Alle Veranstaltungen](#).

Nutzen Sie als Fortbildungsbeauftragte/r einen Zugang auf unserer Website. Über diesen können Sie jederzeit Ihre Anmeldungen vornehmen bzw. Anmeldungen überprüfen, Teilnehmer/-innen stornieren oder austauschen.

Sie können auch per E-Mail an anmeldung@sksd.de oder den Informationsblättern zu den Lehrgängen unter Anerkennung der AGB anmelden.

Fax-Anmeldungen können wir nicht mehr entgegennehmen. Bitte vermeiden Sie auch, Anmeldeformulare einzuscannen und per E-Mail zu senden.